

Die Uebergabe  
des  
Augsburgischen  
Glaubens- Bekenntnisses

am 25. Juny 1530.

---

Ein Denkblatt,  
aus Veranlassung der dritten Secularfeier  
dieser Begebenheit,

für die  
Schuljugend der Diocese Gaildorf

geschrieben

von

Johann Gottfried Pahl,  
Decan und Pfarrer zu Vichberg.



AS 15997

Präsent

---

Schwäb. Hall,  
gedruckt und verlegt bey Friedr. Franz Haspel.

1830.



Wie durch Gewölk die Sonne bricht,  
So brach hervor der Wahrheit Licht;  
Des Irrthums Nebel flogen.  
Laßt, Christen! uns des Lichts erfreuen,  
Und Gott vertrau'n und wachsam seyn,  
Wenn Finsternisse drohen.

Die Lehre Jesu, das höchste Geschenk, das Gott dem menschlichen Geschlechte zu seiner Veredlung und Veruhigung gegeben hat, war im Laufe verwirrter und finsterner Zeiten, durch die Unwissenheit, den Eigennuß und den Stolz derjenigen, denen ihre treue Bewahrung oblag, auf eine klägliche Weise entstellt und verdunkelt worden, und Mißbräuche und Vergernisse aller Art, in den kirchlichen Gebräuchen und in dem Leben ihrer Bekenner, hatten die Spuren des in ihr ursprünglich lebenden Geistes überall unsichtbar gemacht. Um deswillen hörte jedoch die Vorsehung nicht auf, für die Erhaltung der beseligenden Wahrheit zu sorgen, die sie der Welt durch Christen geoffenbart hatte; noch immer flossen, obwohl dem Volke unzugänglich und von der Priesterschaft geringe geschätzt und vernachlässigt, ihre Quellen in den Schriften der Evangelisten und Apostel; es erhoben einzelne erleuchtete und fromme Männer, mitten in dem herrschenden Verderben, warnend und ermahnend, ihre Stimme; immer allgemeiner ward das Gefühl, wie dringend das Bedürfniß der Besserung der Kirche sey; und als sich das große Werk der Wiederherstellung auf solche Weise in den Gemüthern vorbereitet hatte, brach im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts, gefördert durch **Luthern** und seine Gehälfen, und unterstützt von edlen, tapfern Fürsten, das unterdrückte Licht, mit unwiderstehlicher Macht hervor, und verbreitete sich, die Finsterniß durchdringend und erhellend, über die Länder von Europa. Also ward die Reformation vollbracht und der erneuerte Bau der Kirche, zu der wir uns freudig bekennen, — ein unverkenntbares, wunderbares Werk der



wachenden und lenkenden Vorsehung Gottes, — aufgeführt, und jedes Jahr feiern wir, mit frommer, dankbarer Empfindung sein Andenken und freuen uns des Lichtes, das uns in den wieder eröffneten Quellen der göttlichen Offenbarung aufgegangen ist, und der Befreiung von aller menschlichen Gewalt über unser Gewissen und unsre Ueberzeugung, die uns unsre Vorfahren, durch ihren frommen Muth und durch ihren treuen, unerschütterlichen Sinn, errungen haben.

Dieselben Empfindungen der Dankbarkeit und der Freude müssen aber auch in jedem evangelisch-gesinnten Herzen an dem Feste rege werden, das wir nun begehen, um, nach einem Zeitverlaufe von 300 Jahren, das Gedächtniß der Uebergabe des Augspurgischen Glaubens-Bekennnisses zu erneuern; wie denn diese Begebenheit nicht nur, durch das Feierliche in ihrer Erscheinung und durch die Eindrücke, die sie gemacht, eine der denkwürdigsten in der Geschichte der Reformation ist, sondern auch ein herrliches, die Glieder der evangelischen Kirche fort und fort erhebendes Bild furchtloser, Gott vertrauender Beständigkeit im Bekenntnisse der gewissenhaft aufgefaßten Ueberzeugung darstellt.

Wie beharrlich sich auch auf der einen Seite der Kaiser Karl V. — der sein Streben auf unbeschränkte Herrschaft durch den erwachten freien Geist nicht gefördert sah — und auf der andern der Papst und die mit ihm verbundene höhere Geistlichkeit — die eine Auflehnung gegen ihre Macht nur durch gänzliche Unterwerfung der Widerspenstigen geendigt wissen wollten, — dem Laufe des Evangeliums entgegen setzten, so vermochten sie doch nicht zu verhindern, daß dasselbe, in einer kurzen Reihe von Jahren, sich die Bahn durch alle teutschen Lande brach, und während es in den einen oft durch grausame Gewalt unterdrückt wurde, in den andern, durch die Obrikeiten gepflegt und geschützt, zum Siege und zum festen Bestande gelangte. Die Fürsten und Städte, unter ihnen namentlich ihr Haupt, der Kurfürst Johann von Sachsen, der Landgräv Philipp von Hessen, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der

Fürst Wolfgang von Anhalt und die Graven Gebhard und Albrecht von Mansfeld, entschlossen keinen Zwang zu ertragen, der ihrem Gewissen angethan würde, hatten ein Bündniß unter sich errichtet (1526), um mit gesammter Hand die Sache der von ihnen erkanneten Wahrheit zu führen; andere weniger muthig als sie, blieben wenigstens dieser Wahrheit treu und ließen durch das Drohen der Macht sich in ihrem Bekenntnisse nicht irren; die wiederholten kaiserlichen Befehle, sich aller Neuerungen zu enthalten und das Alte wieder herzustellen, fanden nirgends genaue Vollziehung, häufig aber offenen Widerspruch; und als von der Mehrheit der zu Speyer versammelten Stände des Reichs, unter denen der König Ferdinand, von Ungarn und Böhmen, im Namen seines Bruders, des Kaisers, den Vorsitz führte, der Beschluß gefaßt wurde, daß vor der Hand, bey hoher Strafe, in geistlichen und weltlichen Dingen nichts verändert werden sollte, so verwahrten die evangelischen Fürsten und Städte ihr Recht, mit der Erklärung, daß Gottes Sache und Ehre nicht an die Uebersahl der Stimmen gebunden sey (1529).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Kaiser, der damals der mächtigste Regente der Welt war, wie sich denn sein Scepter über Spanien, Neapel, Sicilien und die Niederlande, so wie über ein unermessliches Reich in Südamerika erstreckte, und die Kräfte der östereichischen Länder in Teutschland ihm zu Gebote standen, — seinem Willen Gehorsam verschafft haben würde, wäre er nicht eine Reihe von Jahren aus dem teutschen Reiche abwesend gewesen. Nun aber, nachdem er seine langen, mit Erbitterung geführten Zwistigkeiten mit dem Könige von Frankreich Franz I. beigelegt hatte, beschloß er, umgeben von dem Glanze, mit dem große Kriegsthaten und glückliche Erfolge die Helden schmücken, nach Teutschland zurückzukehren, und auch hier durch Unterdrückung der in der Kirche entstandenen Bewegungen, den Frieden wieder herzustellen. Angekommen in Bologna erließ er dann Briefe an die Stände des Reichs, worin er ihnen entbot, daß sie sich auf den 8. April des Jahrs 1530, zu Augspurg um ihn versammeln sollten, um gemeinsame Bes



schlüsse darüber zu fassen, eines Theils, wie Rettung und Hülfe gegen die Türken, die kurz zuvor bis an die Wälle von Wien vorgedrungen waren, zu verschaffen, und andertheils, wie die Irrungen und Zwiespalte, die der Religion wegen obschwebten, zu erledigen seyen. Die katholische Partie sah der Ankunft des Kaisers, den nun nichts mehr zu hindern schien, seinem dem Papste feierlich gegebenen Worte gemäß, die verhaßte Ketzerey auszurotten, triumphirend entgegen, die Evangelischen aber, indem sie den Augenblick der Entscheidung, unter so drohenden Zeiten nahen sahen, vertrauten Gott und der heiligen Sache, die sie zu verteidigen übernommen hatten.

Mittlerweise zogen auf allen Straßen von Teutschland Kurfürsten, Fürsten und Herren geistlichen und weltlichen Standes, zum Theil von zahlreichen Gefolgen begleitet, so wie die Abgeordneten der Städte herbey, und dem Reichstage anzuwohnen. Man hatte seit vielen Jahren keine so glänzende Versammlung gesehen; die Stadt Augspurg ward erfüllt von der Menge des fremden Volkes. Am 2ten May war der Kurfürst von Sachsen und zehn Tage später der Landgrav von Hessen angelangt; auf sie, die entschlossensten und mächtigsten der evangelischen Partey, richteten sich aller Augen; mehrere berühmte Gottesgelehrte, unter ihnen Philipp Melancthon und Erhard Schnepf fanden sich in ihrem Gefolge, so wie in dem des Markgraven von Brandenburg der gelehrte und fromme Johann Brenz, damals Prediger zu Hall, unvergesslich im Vaterlande durch die Verdienste, die er sich später um die Bildung der evangelischen Kirche in Württemberg erworben hat, nachdem zuvor durch Schnepfen ihr Bau begonnen worden war.

Da der Kaiser in dem Ausschreiben, in dem er den Reichstag angekündigt, sich erboten hatte, zur Beilegung der kirchlichen Zwietracht, eines jeden Bedünken und Meinung in Liebe und Güte zu hören, so war es notwendig, daß sich die evangelischen Stände vor allem mit einer Darstellung der christlichen Religionslehren, die ihnen als schriftmäßig begründet erschienen, beschäftigten,

um sie dann dem versammelten Reiche vorzulegen. Diese Arbeit, zu deren Fassung die verzögerte Ankunft des Monarchen die Zeit gewährte, wurde von dem Kurfürsten von Sachsen Philipp Melancthon übertragen. Nachdem sie derselbe, unter Zugrundlegung einer früher zu ähnlichem Zwecke gefertigten Schrift, vollendet hatte, wurde sie Luthern, der sich damals zu Koburg aufhielt, zur Besichtigung mitgetheilt, und dann, nachdem er ihren Inhalt genehmigt hatte, von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Markgraven Georg von Brandenburg zu Dnolzbach, dem Herzog Ernst zu Lüneburg, dem Landgraven Philipp zu Hessen, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den Abgeordneten der Reichsstädte Nürnberg und Neutlingen unterzeichnet. So kam das Augspurgische Glaubens-Bekennniß zu Stande, in welchem, unter Voraussetzung des allein entscheidenden Ansehens der heiligen Schrift, von religiösen Ansichten und Ueberzeugungen der Evangelischen, kurz, klar und bestimmt, und — wie es in der Weise Melancthons war — im Geiste der christlichen Sanftmuth und Milde Rechenschaft gegeben wurde.

Am 15. Jun. hielt der Kaiser, begleitet von seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, den Herzogen von Bayern und dem päpstlichen Gesandten Lorenz Campegius, nachdem ihn alle anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Abgeordnete an der Lechbrücke empfangen hatten, seinen prachtvollen Einzug in Augspurg, und nahm seine Wohnung in dem bischöflichen Palaste. Da an dem folgenden Tage das Frohnleichnamsfest einfiel, wurde den evangelischen Fürsten zugemuthet, daß sie dem an demselben gewöhnlichen feierlichen Umzuge Theil nehmen sollten. Aber sie erprobten ihre Unererschrockenheit, indem sie sich beharrlich weigerten, dieser Zumuthung zu entsprechen. „Lieber, erklärte der Markgrav Georg zu Brandenburg, wolle er sich den Kopf abschlagen lassen, als Gott und sein heiliges Evangelium verläugnen!“ worauf der Monarch, in seiner niederländischen Mundart, freundlich erwiderte: „nit Kop ab, nit Kop ab, Ißver!“ Dagegen wurden dem kaiserlichen Befehle, daß



die Predigten der anwesenden evangelischen Geistlichen ein- gestellt werden sollten, Folge geleistet, da sich die katho- lischen Prediger gleicher Verordnung unterwarfen.

Als am 20. Jun. der Reichstag auf dem Rathhause feierlich eröffnet wurde, legte der Pfalzgrav Friedrich den Ständen den kaiserlichen Antrag vor, worauf nach gehaltenen Umfrage der Beschluß erfolgte, daß vor allem die Religionsirrungen und dann erst die wegen Türken- gefahr zu nehmenden Maasregeln in Berathung gezogen werden sollten. Der Kaiser erbot sich, die Erklärung der evangelischen Stände über die in ihren Landen und Herr- schaften eingeführte Lehre zu empfangen; und als sie ihn bat, daß diese Erklärung öffentlich vor den gesammten Fürsten und Abgeordneten abgelesen werden dürfte, gab er nach einigem Sträuben auch hierin nach, und bestimmte den Sonnabend den 25. Jun. zu dieser Verhandlung, die, um den allzugroßen Andrang des Volks zu verhindern, nicht auf dem Rathhause, sondern in der Capellstube des bischöflichen Palastes, statt hatte. Nachdem die geis- tlichen und weltlichen Herren des Reichs, ihre Räte und die Abgeordneten der Städte, an der Zahl bey 200 Perso- nen, Abends um 5 Uhr sich in dem Gemach versammelt hatten, traten die beiden kursächsischen Kanzler Gregor Brück und Christian Baier, wovon der eine eine lateinische und der andere eine teutsche Abschrift des Glaus- bensbekenntnisses in der Hand hatte, in ihre Mitte. Auf die Bitte des Kurfürsten ließ es der Kaiser geschehen, daß die Vorlesung desselben in teutscher Sprache geschah. Nach einer von Brücken gehaltenen kurzen Anrede, trug dann Baier das Bekenntniß mit deutlicher und kräftiger Stim- me vor, so daß es, da er nahe an dem Erker des Saales stand, auch von dem in dem Hofe in Menge versammel- ten Volke wörtlich verstanden wurde. Nach beendigter Vorlesung, die unter feierlicher Stille über zwey Stunden gedauert hatte, nahte sich der Kanzler Brück dem Erzbi- schofe von Mainz, um ihm, dem Erzkanzler des Reichs, beide Schriften, durch den kaiserlichen Secretär Schweiß, zu überreichen. Der Kaiser aber, auf seinem Thronsessel die Hand ausstreckend, empfing sie selbst, und gab die teut-

sche dem Erzbischofe von Mainz, die lateinische aber behielt er zurücke. Zugleich erklärte er durch den Pfalzgraven Friedrich der Versammlung, daß er diese wichtige Sache in Ueberlegung nehmen und die gefasste Entschliesung sei- ner Zeit bekannt machen werde.

Die evangelischen Stände hatten ein lebendiges Ges- fühl für die Güte ihrer Sache bewährt, indem sie darauf beharrten, daß die Darstellung ihrer Lehren und ihres Glaubens dem Kaiser nicht blos schriftlich überreicht, son- dern in völliger Reichsversammlung, in der allen Anwesens- den verständlichen Vaterländischen Sprache, vorgelesen, und ihr dadurch die größte Öffentlichkeit gegeben werden sollte. Dieß Gefühl fand auch in dem Erfolge die schön- ste Belohnung. Die Gegner der evangelischen Lehre hatten sich, im blinden Eifer für den päpstlichen Stuhl, die un- gerechtesten Verläumdungen gegen sie und ihre Bekenner gestattet; es gab keine Ketzerey und kein Verbrechen, das sie den letztern nicht zur Last gelegt hätten; nicht nur beschuldigten sie dieselben der Auflehnung gegen die kirchliche Gewalt, sondern auch des Abfalls von Chris- stenthum und der Lossagung von allen göttlichen und menschlichen Gesetzen. Diese Anklagen fanden in dem Bekenntnisse die siegreichste Widerlegung, und so machte seine Vorlesung auf alle Unbefangenen die tiefsten Eindrü- ke. Es war ihnen unmöglich den wahrhaft christlichen Geist, der in seinem Inhalt wehte, und das Gewicht der Beschwerden über die herrschenden Mißbräuche zu überfes- hen; der klare, ruhige und sanfte Ton aber, in dem es gefaßt war, bewies ihnen den friedlichen Sinn der Bes- kenne; und der Herzog Wilhelm von Bayern drück- te eine Empfindung aus, die in ihnen allen war, indem er seinen Zweifel zu erkennen gab, daß diese Schrift zu widerlegen sey, und bemerkte, es sey ihm bisher Luthers Lehre ganz anders dargestellt worden, als er nun gehört habe. Ja der alte Bischof Christoph von Stadion zu Augspurg, legte das offene Zeugniß ab, es sey al- les was vorgelesen worden, die lautere und unläugbare Wahrheit. Und als denn das Bekenntniß in unzähligen Abschriften schnell durch ganz Teutschland und in Ueber-



setzungen durch die benachbarten Länder verbreitet wurde, that es überall dieselbe günstige Wirkung, berichtigte die herrschenden falschen Verisse und trug unaussprechlich viel dazu bey, der evang. lischen Lehre neue Freunde und Beschützer zu erwerben, und die Bekenner derselben in ihrem Glauben zu befestigen. Die Verläumder dagegen traf die verdiente Beschämung.

Der Kaiser, auf dessen starren Sinn das Bekenntniß nicht versöhnend gewirkt hatte, gieng nun mit den katholischen Ständen über die weiter zu nehmenden Maaßregeln zu Rathe, da denn der Beschluß gefaßt wurde, daß eine Widerlegung in seinem Namen entworfen, solche den Evangelischen vorgelesen und damit die Berordnung verbunden werden sollte, es sey alles wieder in den vorigen Zustand herzustellen, bis die entstandenen Irrungen auf einer allgemeinen Kirchenversammlung beigelegt seyn würden. Nachdem die anwesenden katholischen Gottesgelehrten, unter denen Johann Faber, Propst zu Ofen die Feder führte, die Widerlegung gefertigt hatten, wurde sie am 3. Aug. in der Kapellstube des bischöflichen Hofes, durch den Secretär Schweiß, vorgelesen, und dabey von dem Kaiser erklärt, daß dieser Aufsatz seine Meinung enthalte, bey der er zu bleiben sich vorgenommen, und daß ein Gleiches auch von den Fürsten geschehen soll. Willten sie aber nicht, setzte er hinzu, so werde er, als Schutzherr und Beschirmer der Kirche, sein Amt zu thun wissen, und nie eine Trennung in Teutschland gestatten. Zugleich wurde den Evangelischen die Mittheilung der Widerlegung nur unter dem von ihnen nicht angenommenen Vorbehalt bewilligt, daß sie dieselbe weder abschreiben, noch etwas dagegen drucken lassen sollten. Uebrigens wurden, wie Melancthon von seinem Freunde Luther berichtete: „alle rechtschaffenen und klugen Leute getroster und muthiger, nachdem sie vernommen, wie kindisch und elend die Sache des Papstthumes in dieser Schrift vertheidigt worden.“

Indem der Kaiser die Rechte des Gewissens und der Ueberzeugung, über welche menschlicher Gewalt keine Herrschaft zusteht, mit solcher Eigenmacht und Willkühr antastete, erregte er die gerechte Entrüstung der evangelischen

Stände, die in diesem Verfahren die Zusagen schmähtlich verhöhnt sahen, mit denen der Reichstag angelündigt worden; der Landgrav Philipp von Hessen aber aller Hoffnung verlustig, daß hier noch etwas Ersprießliches für den Sieg des Evangeliums geschafft werden könne, verließ, nachdem ihm der Kaiser auf sein Urlaubsgesuch keine Antwort gegeben hatte, mit Zurücklassung seines Kanzlers und seiner Rätthe, Augsburg ohne Abschied, wo bey er jedoch dem Kurfürsten die Versicherung ertheilte, „daß er Leib und Gut, Land und Leute bey ihm und bey Gottes Wort lassen wolle.“ Indessen gelang es den Ständen, denen es bey gemäßigter Denkart, erstlich um Wiederherstellung des Friedens zu thun war, weitere mündliche Verhandlungen zu veranlassen, die erst in der gesammten Reichsversammlung und dann durch Ausschüsse, die von beiden Partien gewählt waren, geführt wurden. Da über mehrere wesentliche Glaubenslehren kein Zwiespalt der Meinungen bestand, so war es nicht schwer, in Ansehung derselben solche Bestimmungen zu ermitteln, über die man sich von beiden Seiten vereinigte; auf größere Schwierigkeiten stieß man dagegen bey denjenigen Artikeln, über welche die Trennung entstanden war, namentlich bey den Lehren von der Messe, der Priesterehe, dem Abendmable, der Klostergelübden und der Gewalt der Bischöfe, über welche entweder gar kein oder ein nur scheinbares Einverständniß zu Stande kam. Ueberhaupt war es nicht möglich durch Verhandlungen über einzelne Ansichten und Begriffe zum Ziele zu gelangen, da der Unterschied zwischen beiden Partien in den Grundsätzen lag, von denen sie ausgiengen. So lange die eine die Aussprüche der Kirche und des Papstes und die andere die in der heiligen Schrift gegebenen Offenbarungen als ihr Gesetz erkannte, blieb der Zwiespalt unter ihnen unversöhnlich, und nur dann konnte der Friede hergestellt werden, wenn entweder die Katholiken das Papstthum oder die Evangelischen die Schrift aufgaben, das heißt, wenn der eine Theil, mit unbedingtem Verzicht auf den bisherigen Grund seines Glaubens, in die Gemeinschaft des andern übergieng.

Als denn der Kaiser und die katholischen Stände



erkannten, daß weder durch die angelächtesten Verhandlungen noch durch die Drohungen und Lockungen, die mit derselben verkunden wurden, der feste Sinn der Bekenner der reinen Schriftlehre zu brechen sey, ward zur Fassung eines Beschlusses geschritten, und derselbe am 22. September in voller Reichsversammlung dahin eröffnet: Zwar sey das Glaubensbekenntniß der vereinigten Fürsten und Städte von gesamtem Reiche angebetet, berathen, widerlegt und abgelehnt worden; doch wolle der Kaiser aus Mildigkeit und Gnade jenen noch bis zum 15. April Bedenkzeit gestatten, ob sie sich, der unvergleichenen Artikel halber, mit der christlichen Kirche, päpstlicher Heiligkeit, kaiserlicher Majestät und den übrigen Kurfürsten, Fürsten und Ständen, bis zu einer zu haltenden Kirchenversammlung, vereinigen wollten, oder nicht; bis dahin aber sollte nichts neues in Glaubenssachen gedruckt, niemand zur lutherischen Sekte genöthigt, jedermann die Uebung der alten Religion freigelassen und insonderheit wegen der Messe, der Beicht und des Abendmahlsgenusses keine Hinderung gemacht werden. Dieser Beschluß war den evangelischen Ständen nicht unerwartet; um so weniger erschütterte er ihre Zuversicht. „Ihr Glaubensbekenntniß, erklärten sie durch den Kanzler v. Rüd., sey so fest und unwidersprechlich in dem Evangelium gegründet, daß auch die Pforten der Hölle nicht gegen dasselbe würden bestehen können, und wider dasselbe zu handeln, sey ihrem Gewissen unmöglich; indessen stellen sie ihren Trost und ihre Hoffnung allein auf Gott.“ Ob nun gleich mehrere von katholischen Fürsten die evangelischen zu beruhigen suchten, und sie ihrer Vermittlung und Freundschaft versicherten, so reiste doch der Kurfürst von Sachsen, mit dem Herzog Franz von Lüneburg, am 25. Sept. von Augsburg ab, und als auch die weitere Verhandlungen nichts zur Widerung des gefassten Beschlusses bestrugen, folgten ihnen die Räte und Gottesgelehrten, welche die Fürsten begleitet hatten, nach. Am 19. November aber wurde der endliche Reichsabschied bekannt gemacht, und in demselben, noch härter und durchgreifender, als in dem frühern Beschlusse, verfügt, es sey des Kaisers Befehl und Gebot, daß im gesamtem römischen Reiche

alle diejenigen Lehren und Gebräuche, welche von den Evangelischen verworfen oder abgethan worden, dem Volke vorgetragen und wieder hergestellt, die Stifter und Klöster bey ihrem Bestande und ihren Ordnungen geschätzt, die eingezogenen geistlichen Güter zurück gegeben, kein Geistlicher, wenn er nicht von dem Bischöfe anerkannt wäre, geduldet, keine Neuerung vorgenommen, und nichts ohne Genehmigung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gedruckt werde. Die Uebertreter wurden mit Strafen an Leib, Leben und Gut bedroht; denen aber, die den Abschied annehmen und in dem alten Glauben verbleiben würden, der Schirm und die Gnade des Kaisers zugesichert.

Also endigte sich der Reichstag, nicht wie die Wohlgesinnten beabsichtigt hatten, mit der Versöhnung der Parteien, sondern durch ein hartes Urtheil der Verdammung, das er über die evangelische Lehre und ihre Bekenner aussprach, und das in seiner ganzen Strenge zu vollziehen, dem Kaiser und seinen Anhängern, bey ihrer Ueberlegenheit an Macht und Mitteln nicht schwer seyn konnte. Aber die evangelischen Stände, stark durch ihren Glauben und durch ihr Vertrauen auf Gott, blieben unerschütterlich in ihrem Vorsatze, alles an die Sache zu setzen, zu deren Vertheidigung sie sich berufen fühlten, und lieber mit ihr unterzugehen, als sie treulos zu verläugnen. Noch vor dem Ende des Jahrs traten sie zu Schmalkalden zusammen, schlossen ihr Bündniß noch inniger und fester, und nahmen die erforderlichen Maaßregeln, um die Zahl ihrer Genossen zu vermehren und ihre Sache, und die Schritte, die sie für dieselbe gemacht, vor der Welt zu rechtfertigen. Und als zu derselben Zeit, da der König Ferdinand zum römischen Könige und zum Stellvertreter des Kaisers im Reiche gewählt wurde, ihre Besorgnisse sich mehrten, verpflichteten sie sich aufs Neue dahin, daß wenn einer von ihnen um des göttlichen Wortes, der evangelischen Lehre und des Glaubens willen angegriffen und überzogen würde, die andern retten und helfen sollten, als wenn es ihre eigene Sache wäre, jedoch niemanden zum Trost, sondern allein zur Erhaltung christlicher Wahrheit und zur Abwendung unbilliger Gewalt. Insbesondere schritten ihre Gegner, im Gefühle ihrer Stärke, immer



übermächtiger einher, die schwächern Stände erduldeten, indem man den Reichsbeschluß auf ihren Gebieten zu vollziehen anfing, schwere Bedrückungen; der Anblick der steigenden Uebermacht der siegenden Partie mehrte die Zahl der Furchtsamen und der Zaghaften; die Sache des Evangeliums schien unrettbar.

In dieser großen Gefahr lohnte aber Gott die Treue der Befenner durch eine unerwartete und wunderbare Hilfe. Soliman, der türkische Kaiser, versammelte eine fürchterliche Heeresmacht, um mit derselben Ungern und die Oesterreichischen Erbkände zu überziehen. Um ihr Widerstand zu leisten, war die Unterstützung der Stände des Reiches dringend noth; ihrer bedurfte man aber auch von Seiten der Evangelischen, nicht nur weil sie durch Mannschaft und Waffen eine ansehnliche Hilfe zu leisten vermochten, sondern auch weil man keinem auswärtigen Feinde entgegen ziehen konnte, ohne ihrer ruhigen Haltung gewiß zu seyn. Sie erboten sich auch bereitwillig nach allen Kräften dem Reiche gegen den Erbfeind der Christenheit zu dienen, aber beharrend auf der Bedingung, daß sie friedlich und sicher im Genuße ihrer Gewissensrechte blieben. Der Kaiser ergab sich in das Gesetz der Nothwendigkeit, und genehmigte die zu Nürnberg (15. Jun. 1552), getroffene Uebereinkunft, vermöge der bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung oder einem abermaligen Reichstage, zwischen ihm und den Ständen ein beständiger Friede seyn, niemand um des Glaubens willen weiter beunruhigt, bescriegt oder beschädigt, und alle aus demselben Grunde vor den Gerichten anhängig gemachten Klagen abgestellt werden sollten. Also war der zu Augsburg erlassene Reichsabschied, nachdem er kaum anderthalb Jahre in Kraft geblieben, für ungültig erklärt und vernichtet und die Freiheit der evangelischen Stände ihrer Ueberzeugung zu folgen und sie ungehindert auszuüben, wieder hergestellt. Freudig erhuben sie sich zum Danke gegen Gott, dessen Hand sich ihnen in dieser Noth hilfreich erwiesen; überall kehrte Muth und Vertrauen in den Gemüthern wieder; in raschem Laufe folgte das Evangelium seinen Weg durch die Länder fort, und täglich mehrte sich die Zahl seiner entschlossenen Befenner.

Um diese Zeit begab es sich, daß auch in unserm Württembergischen Vaterlande das lange unterdrückte Licht unwiderstehlich hervorbrach und Regent und Volk dem Bunde zu seiner Vertheidigung beitraten. Fünfzehn Jahre früher hatte der Schwäbische Bund den Herzog Ulrich, weil er sich die Stadt Neutlingen gewaltsam unterworfen, aus dem Erbe seiner Väter vertrieben und das Land an den Kaiser Karl V. abgetreten, der es dann seinem Bruder Ferdinand überließ. Nun aber bot ihm sein Freund, der Landgraf Philipp von Hessen seine Hand, und mit einem zahlreichem Heere heran ziehend, besiegten sie die östereichische Macht (1554), und so ward, durch das Glück eines Tages ganz Württemberg seinem rechtmäßigen Herrn wieder unterworfen, der dem laut geäußerten Wunsche seines Volkes entgegen kommend, die wieder angetretene Regierung mit der Einführung der evangelischen Religion und der Bildung einer derselben gemäßen Kirchenverfassung begann. Am 2. Febr. 1555 wurde zu Stuttgart die Messe abgeschafft, und am 8. Febr. das erstmalig das heilige Abendmahl unter beiderley Gestalt ausgetheilt.

Indessen fehlte viel, daß der Friede, der zu Nürnberg zu Stande gekommen war, den Evangelischen eine dauernde Bürgschaft für die ihnen daselbst erteilte Zusagen gewährt hätte; es begannen im Gegentheile erst jetzt die schweren Kämpfe über die große Frage, die beide Parteien trennte; und als der Krieg wirklich zum Ausbruche kam (1546), schienen seine ersten Erfolge über den Untergang der evangelischen Sache unabänderlich zu entscheiden, indem der Kaiser die Häupter des Schmalkaldischen Bundes zu Gefangenen machte, ihre Genossen entwaffnete und unterwarf und durch keinen Widerstand mehr gehemmt, sein eisernes Scepter über Teutschland ausstreckte. Aber den Besiegten blieb die Stärke ihres Glaubens, ihre unwandelbare Treue im Bekenntnisse und in der Vertheidigung der Wahrheit und der Schutz Gottes, und so gelangten sie, die aus eigener Macht nichts mehr zu vermögen schienen, bey einem wunderbaren Laufe der Ereignisse, in dem die Hand des Allmächtigen unverkennbar ist, zu dem lange mühsam erstrebten Ziele, an dem sie endlich sich erst durch den Passauer





Vertrag (1552) und dann durch den Augspurger Religionsfrieden (1555) freie Glaubensübung, gleiche Rechte mit den Katholiken, ungestörten Besiz der eingezogenen geistlichen Güter und den rechtlichen Bestand der von ihnen festgesetzten kirchlichen Ordnungen verbürgt sahen.

Aber in allen diesen Kämpfen und zuletzt im Siege huben sie immer das Augspurgische Glaubensbekenntniß empor, als das offene Zeichen ihrer einzig auf die in der heiligen Schrift niedergelegten Offenbarung Gottes gegründeten Ueberzeugung und ihres unabänderlichen Widerspruchs gegen jede menschliche Herrschaft über die Gewissen. Dadurch ist dieß Bekenntniß eines der merkwürdigsten Denkmale aus der Geschichte dieser Zeit geworden; aber nicht weniger ist seine Entstehung, seine Uebergabe und sein Einfluß auf den weitem Gang der Begebenheiten unserer frommen und dankbaren Erinnerung werth, weil sich in allen diesen Thatsachen auf der einen Seite die schützende und lenkende Hand der Vorsehung so herrlich erwiesen, und auf der andern, weil uns die Fürsten und Stände, die darin ihren Sinn ausgesprochen, ein so erhebendes Beispiel von freudigem Vertrauen auf Gott, im Bewußtseyn, daß sie seine Sache führen, von unerschütterlichem Heldenmuth im Kampfe für die Wahrheit, und von furchtloser Beharrlichkeit auf dem Wege des Rechts und der Tugend gegeben haben. In ihrer Gesinnung wird uns der wahrhafte, lebendige Geist des Evangeliums kund; daß er auch in uns erwache und erhalten werde, dazu mahnt uns jede Erinnerung an ihr edles Handeln und an ihr standhaftes Dulden; der Sieg aber, womit Gott ihre Treue gelohnt, befestigt in uns den getrosten Glauben, daß Gottes Wort, ausgesprochen durch Jesum Christum und seine Gesandten, wie auch der Trug und die Macht der Welt sich dagegen auslehnen mögen, in Ewigkeit bestehe.

---